

1. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung (Netto)

1.1 Funktion für den Leistungspreis

Zone	Jahresleistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung
	von	bis			
1	0 kW	600 kW	0,00 €	0 kW	15,009 €/kW
2	601 kW	1.500 kW	9.005,40 €	600 kW	13,508 €/kW
3	1.501 kW	2.400 kW	21.162,60 €	1.500 kW	12,157 €/kW
4	2.401 kW	3.300 kW	32.103,90 €	2.400 kW	10,942 €/kW
5	3.301 kW		41.951,70 €	3.300 kW	6,398 €/kW

1.2 Funktion für den Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit
	von	bis			
1	1 kWh	2.000.000 kWh	0,00 €	0 kWh	0,3145 Ct/kWh
2	2.000.001 kWh	4.000.000 kWh	6.290,00 €	2.000.000 kWh	0,2867 Ct/kWh
3	4.000.001 kWh	6.000.000 kWh	12.024,00 €	4.000.000 kWh	0,2548 Ct/kWh
4	6.000.001 kWh	8.000.000 kWh	17.120,00 €	6.000.000 kWh	0,2431 Ct/kWh
5	8.000.001 kWh	10.000.000 kWh	21.982,00 €	8.000.000 kWh	0,2419 Ct/kWh
6	10.000.001 kWh		26.820,00 €	10.000.000 kWh	0,1354 Ct/kWh

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahreshöchstleistung: 1.858 kW

Jahresarbeit: 4.268.923 kWh

Leistungsentgelt

$$NE_{IP} = 21.162,60 \text{ €} + (358 \text{ kW} * 12,157 \text{ €/kW})$$

$$= 25.514,81 \text{ €/a}$$

Arbeitsentgelt

$$NE_{IW} = 12.024,00 \text{ €} + (268.923 \text{ kWh} * 0,2548 / 100)$$

$$= 12.709,22 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 38.224,02 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung von Leistungsgemessenen Kunden

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

1.5 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Netto)

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für SLP- Kunden zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die gesamte Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	2,15 €/a	1,9918 Ct/kWh
2	1.001 kWh	13.000 kWh	7,41 €/a	1,4661 Ct/kWh
3	13.001 kWh	27.000 kWh	28,18 €/a	1,3064 Ct/kWh
4	27.001 kWh	50.000 kWh	96,22 €/a	1,0544 Ct/kWh
5	50.001 kWh	150.000 kWh	156,15 €/a	0,9345 Ct/kWh
6	150.001 kWh	500.000 kWh	294,57 €/a	0,8422 Ct/kWh
7	500.001 kWh	1.000.000 kWh	916,65 €/a	0,7178 Ct/kWh
8	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh *	3.383,58 €/a	0,4711 Ct/kWh

* Bis zu dieser Entnahme wird entsprechend §24 GasNZV verfahren.

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahresarbeit: 20.000,00 kWh

Arbeitsentgelt

$$NE_{\text{W}} = 20.000,00 \text{ kWh} * 1,306 \text{ Ct/kWh} / 100 \\ = 261,28 \text{ €/a}$$

Grundpreisentgelt

$$NE_{\text{iGP}} = 28,18 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 289,46 \text{ €/a}$$

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Netto)

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung, Anschaffung, Betrieb, Installation und Wartung der Zähler) und ein Entgelt für die Messung (Ablesung und Weitergabe von Messdaten) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie für die Messung sind von der Zählergröße sowie der Kundenstruktur (Kunden ohne Leistungsmessung entspricht 1 Vorgang/a; Kunden mit Leistungsmessung entsprechen 12 Vorgänge/a; zusätzliche vom Transportkunden gewünschte Vorgänge werden gesondert in Rechnung gestellt) abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße		Messstellen- betrieb
von	bis	
Messstellenbetrieb		
von G 2,5	bis G 6	9,36 €/a
von G 2,5 ¹⁾	bis G 6 ¹⁾	22,30 €/a
von G 10	bis G 25	31,11 €/a
von G 40	bis G 100	257,67 €/a
von G 160	bis G 400	640,14 €/a
von G 650	bis G 1.600	1.182,97 €/a

¹⁾ Messeinrichtungen im Sinne § 21b Abs. 3a und 3b EnWG

3.2 Entgelte für Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung der Netznutzung (kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben. Zusätzliche vom Transportkunden gewünschte Vorgänge werden gesondert in Rechnung gestellt.:

Intervall		Messung [€/Vorgang]
Intervall	[Vorgang]	
Monatlich	12 Vorgänge/a	1,35 €/V
Vierteljährlich	4 Vorgänge/a	1,35 €/V
Halbjährlich	2 Vorgänge/a	1,35 €/V
jährlich	1 Vorgang/a	1,35 €/V

3.3 Entgelte für Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Abrechnung der Netznutzung (kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben. Zusätzliche vom Transportkunden gewünschte Vorgänge werden gesondert in Rechnung gestellt.:

Intervall		Abrechnung [€/Vorgang]
Intervall	[Vorgang]	
Monatlich	12 Vorgänge/a	11,56 €/V
Vierteljährlich	4 Vorgänge/a	11,56 €/V
Halbjährlich	2 Vorgänge/a	11,56 €/V
jährlich	1 Vorgang/a	11,56 €/V

3.3 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe (Netto)

Konzessionsabgabe (lt. KAV vom 9. Januar 1992)	KA
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct/kWh
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22 Ct/kWh
Gas für Sonderabnehmer	0,03 Ct/kWh

5. Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) des

Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung (Netto)

Hochdruck / Mitteldruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Niederdruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung:	
- durch Ausbau des Zählers	37,00 €
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	
- durch Einbau des Zählers	39,50 €
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Sonstige Aufwendungen:	
- Sperrankündigung	3,00 €
- für jeden Sondergang	27,50 €
- Fahrtkosten je km	0,30 €

6. Rechnungslegung

Kundenabrechnungen werden kaufmännisch gerundet.